



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 87. Sitzung

Wirtschaftsausschuss

20. Wahlperiode – 50. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. Februar 2025, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Christian Dirschauer (SSW), Vorsitzender
Michel Deckmann (CDU)
Rixa Kleinschmit (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Rasmus Vöge (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Beate Raudies (SPD)
Annabell Krämer (FDP)

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender
Michel Deckmann (CDU), in Vertretung von Peer Knöfler
Rixa Kleinschmit (CDU), in Vertretung von Andreas Hein
Ole-Christopher Plambeck (CDU), in Vertretung von Lukas Kilian
Rasmus Vöge (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Nelly Waldeck
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Niclas Dürbrook (SPD), in Vertretung von Thomas Hölck
Kianusch Stender (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Aktenvorlagebegehren der SPD-Fraktion gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend Wandelanleihe und TCTF-Förderung gegenüber Northvolt	4
Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 20/4137	
Schreiben des Wirtschaftsministeriums Umdrucke 20/4480 und 20/4481	
Verfahrenshinweise der Geheimschutzbeauftragten des Landtags zur Einsichtnahme Umdruck 20/4493	
2. Abschluss eines Vertrags mit der DB Energie GmbH über die Finanzierung der Planung der Energieversorgung für die künftige Elektrifizierung der Marschbahn	7
Vorlage des Verkehrsministeriums Umdruck 20/4284	
3. Information/Kenntnisnahme	8
Umdruck 20/4442 – Hamburger Baggergut vertraulicher Umdruck 20/4312 – neue Förderrichtlinie „Frau & Beruf“	
4. Verschiedenes	9
5. Abschluss einer Ländervereinbarung über die Vorplanung (Lph 1 und 2) für eine mögliche Reaktivierung der Eisenbahnstrecke Bergedorf-Geesthacht	10
vertrauliche Vorlage des Verkehrsministeriums vertraulicher Umdruck 20/4464	
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO)	
6. Zukunftsstrategie AKN	10
vertrauliche Vorlagen des Verkehrsministeriums vertrauliche Umdrucke 20/4205 und 20/4495	
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO)	

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abgeordneter Dirschauer, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10 Uhr. Die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse wird festgestellt und die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließen die Ausschüsse, die folgenden Umdrucke gemäß § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten:

- [Umdruck 20/4464](#) (Reaktivierung der Eisenbahnstrecke Bergedorf-Geesthacht, Umdruck für den Finanzausschuss und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)
- [Umdruck 20/4495](#) (Präsentation zur AKN, Umdruck für den Finanzausschuss und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)
- [Umdruck 20/4473](#) (Spielbanken Sprechzettel, Umdruck für den Finanzausschuss)
- [Umdruck 20/4411](#) (UKSH Chefarztverträge, Umdruck für den Beteiligungsausschuss)

1. Aktenvorlagebegehren der SPD-Fraktion gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend Wandelanleihe und TCTF-Förderung gegenüber Northvolt

Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 20/4137](#)

Schreiben des Wirtschaftsministeriums
[Umdrucke 20/4480](#) und 20/4481

Verfahrenshinweise der Geheimschutzbeauftragten des Landtags zur
Einsichtnahme
[Umdruck 20/4493](#)

Das Wirtschaftsministerium und die Ausschussmitglieder verständigen sich, dass die Akten länger als vier Wochen zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen und für die Einsichtnahme in die als vertraulich eingestufteten Akten bis zu sechs Laptops zur Verfügung gestellt werden.

Abgeordnete Raudies fragt die Landesregierung, wie sichergestellt sei, dass die elektronischen Akten vollständig seien.

Die Frage der Aufbewahrung von Notizen der Abgeordneten zu den als VS-VERTRAULICH eingestufteten Aktenbestandteilen wird strittig diskutiert.

Abgeordneter Dr. Buchholz legt Wert darauf, auch zu den als VS-VERTRAULICH eingestuften Aktenbestandteilen Notizen machen, sie mitnehmen und sie selbst sicher aufbewahren zu dürfen. Für die Ausübung des freien Mandats und die politische Arbeit der Abgeordneten sei es unerlässlich, dass sie in der Beratung mit ihren Kolleginnen und Kollegen auf ihre Notizen zurückgreifen könnten (§ 5 Absatz 4 Geheimschutzordnung). Die Wahrung der Vertraulichkeit, den richtigen Umgang mit den vertraulichen Inhalten und die sichere Aufbewahrung der eigenen Notizen lägen in der Verantwortung und Verpflichtung der einzelnen Abgeordneten. – Abgeordnete Raudies und Abgeordneter Stender äußern sich in die gleiche Richtung.

Frau Schönfelder, Geheimschutzbeauftragte des Landtags, weist auf die Bestimmungen der Geheimschutzordnung und der Verschlussachen-Anweisung Schleswig-Holstein hin. Danach dürften die als VS-VERTRAULICH eingestuften Aktenbestandteile nur in der VS-Registatur des Landtags eingesehen werden, und auch die darüber angefertigten Notizen der Abgeordneten müssten im VS-Verwahrgelass der VS-Registatur verwahrt werden, der besondere Schutzanforderungen erfüllen müsse; die entsprechenden Regelungen zur technischen Beschaffenheit von VS-Verwahrgelassen stelle sie den Ausschüssen gern zur Verfügung. Die Notizen könnten auf Wunsch, zum Beispiel für Beratungen in der Fraktion oder im Ausschuss, ausgegeben werden, müssten aber nach der Beratung wieder in der VS-Registatur des Landtags aufbewahrt werden.

Frau Dr. Riedinger, Leiterin des Wissenschaftlichen Dienstes, bekräftigt den Grundsatz, dass auch Notizen zu als VS-VERTRAULICH eingestuften Aktenbestandteilen wie VS-VERTRAULICH eingestufte Unterlagen zu behandeln seien, weil eine einzelfallbezogene Beurteilung, inwieweit die Notizen Inhalte umfassten, die als VS-VERTRAULICH eingestuft werden müssten, nicht erfolgen könne.

Staatssekretärin Carstens stellt klar, dass die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen zur Akteinsicht Sache des Landtags sei, aber die Landesregierung natürlich davon ausgehe, dass der Schutzstatus der Akten, wie er von der Landesregierung vorgegeben sei, eingehalten werde.

Der Finanzausschuss beschließt mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von SPD und FDP die in Umdruck 20/4481 (Nummern 1 bis 5) enthaltenen Beschlussvorschläge, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der SPD die Verfahrenshinweise zur Einsichtnahme, Umdruck 20/4493, und einstimmig die in Umdruck 20/4480 niedergelegten Vorgaben.

Der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss beschließt einstimmig die in Umdruck 20/4481 (Nummern 1 bis 5) enthaltenen Beschlussvorschläge, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von SPD und FDP die Verfahrenshinweise in Umdruck 20/4493 und einstimmig die in Umdruck 20/4480 niedergelegten Vorgaben.

2. Abschluss eines Vertrags mit der DB Energie GmbH über die Finanzierung der Planung der Energieversorgung für die künftige Elektrifizierung der Marschbahn

Vorlage des Verkehrsministeriums
[Umdruck 20/4284](#)

Verkehrsstaatssekretär von der Heide führt in die Vorlage ein. Für die weitere Planung werde die Marschbahnstrecke in drei Abschnitte aufgeteilt: Den Zuschlag für den Abschnitt von Itzehoe bis Heide habe die DB Engineering & Consulting GmbH erhalten, für die nördlichen Abschnitte zwischen Heide und Husum sowie Husum-Jübeck und Husum bis Westerland sei die Bietergemeinschaft der Firmen OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG, Ramboll Deutschland GmbH und Arcadis Germany GmbH verpflichtet worden. Auf Fragen der Abgeordneten Nitsch antwortet er, beim Thema zweigleisiger Ausbau sei man mit der DB und den Verantwortlichen in Gesprächen, und man brauche die Zustimmung des Bundes.

Herr Reestorff, im Verkehrsministerium verantwortlich für das Projektmanagement Marschbahn, ergänzt, dass das Land mit der DB und dem BMDV bereits Gespräche führe. Der Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung solle bis Mai 2025 vorliegen. Die Koordinierung der Maßnahmen zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung sei dadurch gesichert, dass bei der DB dieselbe Projektleiterin für beide Maßnahmen zuständig sei.

Einstimmig nimmt der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss Umdruck 20/4284 zur Kenntnis. Ebenfalls einstimmig ermächtigt der Finanzausschuss den Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit und Technologie und Tourismus und die NAH.SH GmbH, vor dem Hintergrund der im Landesweiten Nahverkehrsplan mit höchster Prioritätsstufe festgelegten Elektrifizierung der Marschbahnstrecke Itzehoe-Westerland mit der DB Energie GmbH einen entsprechenden Vertrag über die Finanzierung der Planung der Leistungsphasen 1 bis 2 nach HOAI für die Anlagen der notwendigen Energieversorgung abzuschließen.

3. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/4442](#) – Hamburger Baggergut
vertraulicher [Umdruck 20/4312](#) – neue Förderrichtlinie „Frau & Beruf“

Bei Umdruck 20/4312 legt Abgeordnete Herdejürgen Wert darauf, die Antragsunterlagen einsehen zu können. Sie bittet den Wissenschaftlichen Dienst, zu der Aussage und Begründung der Landesregierung, der Bitte nach Übersendung der Antragsunterlagen nicht entsprechen zu können, schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Finanzausschuss nimmt beide Umdrucke zur Kenntnis.

4. Verschiedenes

Nächste Sitzungen:

Finanzausschuss: 6. März 2025

10 Uhr Beteiligungsausschuss (I-Bank)

11 Uhr Finanzausschuss

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss: 12. März 2025

Von 11:45 bis 12:25 Uhr befassen sich die Ausschüsse in **vertraulicher Sitzung** mit folgenden Vorlagen (siehe vertraulichen Teil der Niederschrift):

5. Abschluss einer Ländervereinbarung über die Vorplanung (Lph 1 und 2) für eine mögliche Reaktivierung der Eisenbahnstrecke Bergedorf-Geesthacht

vertrauliche Vorlage des Verkehrsministeriums
vertraulicher [Umdruck 20/4464](#)

(nicht öffentlich und **vertraulich** gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO)

6. Zukunftsstrategie AKN

vertrauliche Vorlage des Verkehrsministeriums
vertrauliche [Umdrucke 20/4205](#) und [20/4495](#)

(nicht öffentlich und **vertraulich** gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO)

Die Diskussion über die Zukunft der AKN soll zu gegebener Zeit in gemeinsamer Ausschusssitzung fortgesetzt werden.

Der Finanzausschussvorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, schließt die gemeinsame Sitzung um 12:25 Uhr.

gez. Christian Dirschauer
Finanzausschussvorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer